

Gestützt auf das pädagogische Konzept der Tagesschule Kirchlindach vom 1. Januar 2015 werden folgende

Richtlinien zur Lernbegleitung

erlassen.

Angebot

Die Lernbegleitung ist ein freiwilliges Angebot der Gemeinde Kirchlindach. Es

- unterstützt die Schülerinnen und Schüler (SuS) bei der Erledigung der von der Schule aufgetragenen Arbeiten ausserhalb des Unterrichts (Hausaufgaben)
- steht Schülerinnen und Schülern der 1. - 6. Klasse zu Verfügung
- besteht an den beiden Schulstandorten Kirchlindach und Herrenschwanden und findet in den Räumen der Schule statt
- findet an beiden Schulstandorten dreimal pro Woche während 45 Minuten statt
- wird für jede Gruppengrösse zwischen 1 bis 8 Kindern durchgeführt

Das Angebot ist kein Nachhilfeunterricht, um in Fachbereichen Lücken zu schliessen oder andere Ziele zu erreichen. Dies ist auf privater Basis zu organisieren.

Durchführung

- Jede Schülerin bzw. jeder Schüler kann das Angebot maximal zweimal pro Woche nutzen.
- Die SuS besuchen das Angebot verbindlich für jeweils 45 Minuten. Start ist ca. 5 Minuten nach Schulschluss am Nachmittag. Die Zeiten werden für jedes Semester verbindlich von der Lernbegleitung nach Rücksprache mit der Schulleitung festgelegt.
- Die Zeiten richten sich nach den Stundenplänen der Teilnehmenden. In Frage kommen die 3. und / oder 4. Nachmittagslektion an den Wochentagen Montag, Dienstag und Donnerstag.
- SuS die sich angemeldet haben, besuchen die Lernbegleitung regelmässig.
- Das Angebot startet pro Schuljahr in der 3. Woche nach den Sommerferien.

Anmeldung und Absenzen

- Die Anmeldung ist jederzeit möglich und dann für das ganze Quartal verbindlich. .
- Erstmalige Anmeldung: Die Eltern/Erziehungsberechtigten reichen das Formular beim Schulsekretariat ein. Das Formular kann über die Webseite der Schule sowie auf Anfrage bei der Klassenlehrperson bezogen werden.
- Verlängerung für das folgende Quartal: Diese ist mündlich oder schriftlich der Lernbegleitperson bis spätestens Ende des laufenden Quartals mitzuteilen.
- Allfällige Absenzen sind der Lehrkraft vorgängig zu melden.

Kosten

- Der Elternbeitrag beträgt pro Kind und Lektion CHF 5.00. Er ist direkt bei der Lernbegleitperson zu bezahlen.
- Verrechnet werden die tatsächlich besuchten Lektionen.
- Die Restkosten gehen zu Lasten der Gemeinde.

Lernbegleitpersonen

Die Lernbegleitpersonen

- erfüllen ihre Aufgabe gemäss Auftrag des Pflichtenheftes / Stellenbeschriebs
- haben mit Vorteil ein pädagogische Ausbildung, dies ist jedoch nicht Bedingung
- tragen während der Lektionen die Verantwortung für die Schüler/innen
- werden als Gemeindepersonal angestellt. Anstellungsbehörde ist der/die Geschäftsleiter/in der Gemeindeverwaltung auf Antrag der Schulleitung. Das Schulsekretariat besorgt die Administration
- werden gemäss Stundenlohnansätzen der Gemeinde Kirchlindach (GR-Beschluss vom 19.12.2018 über Spesen und Stundenlohnansätze) entschädigt

Ausschluss

Vom Angebot ausgeschlossen werden können Kinder, die den Betrieb wiederholt stören, deren Absenzen sich häufen, oder die die benötigten Materialien nicht verlässlich selbstständig mitbringen. Die Eltern werden zuerst mit einer Mahnung über den Missstand informiert.

Genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 30. Juni 2021 Gültig ab 1. August 2021

Gemeinderat Kirchlindach

Der Präsident

Werner Walter

Der Geschäftsleiter a.i.

Peter Bühler